
Das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG)

*Der Gesetzgebungsprozess zum Schutz von
Prostituierten wird beeinflusst von moralischer
Entrüstung, Unwissenheit und Bevormundung.
(Huland 2016, S. 37)*

Am 1. Juli 2017 trat das «Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen» in Kraft. Das Gesetz, das mit der Mehrheit von CDU und SPD im Bundestag beschlossen worden war, wurde Stück für Stück umgesetzt und sollte bis zum 31. Dezember 2017 im vollen Umfang wirksam sein. Da die einzelnen Bundesländer Regelungen für die Umsetzung dieses Gesetzes schaffen mussten, war dieser Termin nicht einzuhalten und es dauerte weit bis in das Jahr 2018 bis diese Umsetzung formal durchgeführt war. Die Schwierigkeiten, die es dabei gab, scheinen den Kritiker*innen in vielen Punkten recht zu geben.

Die Ausweitung der Überwachung der Sexarbeit und der Überwachung Jugendlicher spielte schon in den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD im November 2013 eine große Rolle. Scharf fiel die Kritik vom Verein für soziale und politische Rechte von Sexarbeiterinnen «Doña Carmen» aus: «Mit der Registrierung sämtlicher Prostituierte knüpft das Gesetz an ähnliche Bestrebungen des Reichsinnenministeriums aus dem Jahre 1939 an». In ihrem Sinne optimistisch fahren die Autor*innen fort: «2017 ist nicht 1939. Dieses Gesetz wird – eher früher als später – scheitern!» (Doña Carmen 2017, S. 3)

Im Abschnitt 1 definiert das Gesetz sexuelle Dienstleistungen wie folgt: «Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt» (Bundestag). Wesentliche Änderungen für die Sexarbeiter*innen sind die Anmeldepflicht, die im Abschnitt 2 des Gesetzes geregelt wird, und die verpflichtende

gesundheitliche Beratung. Seit dem 1. Juli 2017 müssen sich alle Sexarbeiter*innen amtlich registrieren. Dazu gehören auch alle, die Tantra-Massagen verabreichen, wie auch diejenigen, die z.B. als Domina arbeiten.

Betroffen von diesem Gesetz sind sowohl die «Hauptberuflichen» als auch diejenigen, die nur hin und wieder sexuelle Dienstleistungen anbieten. Bei dieser Anmeldung wird der sogenannte «Hurenpass» ausgehändigt, den die Sexarbeiter*innen alle zwei Jahre «verlängern» müssen, wenn sie zwischen 18 und 21 Jahren alt sind, sogar jedes Jahr. Bei jeder Anmeldung ist neben Ausweisen, Arbeitsgenehmigungen, Lichtbildern auch der Nachweis über die Teilnahme an einer gesundheitlichen Beratung mitzubringen. Die gesundheitliche Beratung soll in der Regel das zuständige Gesundheitsamt durchführen (Voice4sexworkers/Gemeinnützige Stiftung: Sexualität und Gesundheit 2018). Es ist allerdings sehr wohl bekannt, dass für die meisten Sexarbeiter*innen Amtspersonen und insbesondere Vertreter*innen des Gesundheitsamtes alles andere als Vertrauenspersonen sind. Im Gespräch mit Sonja Kolko macht der Arzt Norbert Brockmeyer, der in Bochum seit langem Beratung für Sexarbeiter*innen durchführt, deutlich: «Immer wenn man mit Zwang arbeitet, erreicht man die Frauen nicht» und führt darüberhinaus das Beispiel Australien an. Dort stieg die Zahl der sexuell übertragbaren Krankheiten an, nachdem eine Zwangsberatung eingeführt worden war. Nach der Zurücknahme dieser Zwangsberatung gibt es dort wieder eine positive Entwicklung (Kolonko 2017). Ähnliche Befürchtungen teilt Elfriede Steffan, die seit über 25 Jahren zum Thema Sexarbeit forscht. «Gesundheitsämter mit freiwillig und anonym wachzunehmenden Angeboten erreichen mehr Sexarbeiter*innen in prekären Lebensverhältnissen.» (Steffan 2016, S. 14) Und Gudrun Greb von Ragazza, einer Anlaufstelle für drogenabhängige Sexarbeiter*innen in Hamburg, geht davon aus, dass ihre Arbeit durch die verpflichtende Beratung schwerer wird: «Wir machen als Ragazza ja auch aufsuchende Arbeit in Wohnungen und Bordellen. Und da haben wir ohnehin schon eine ungeheuer hohe Hürde, die Menschen zu überzeugen, dass wir ihnen nichts Böses wollen, dass wir ihnen Informationen geben wollen, dass wir ihnen Hilfe anbieten wollen, dass sie überhaupt die Tür aufmachen und das auch annehmen können. Und da